

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats

Seminar-Nr.: **BJ046**  
Datum: **13.11. – 14.11.2024**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Parkhotel Jordanbad  
88400 Biberach

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

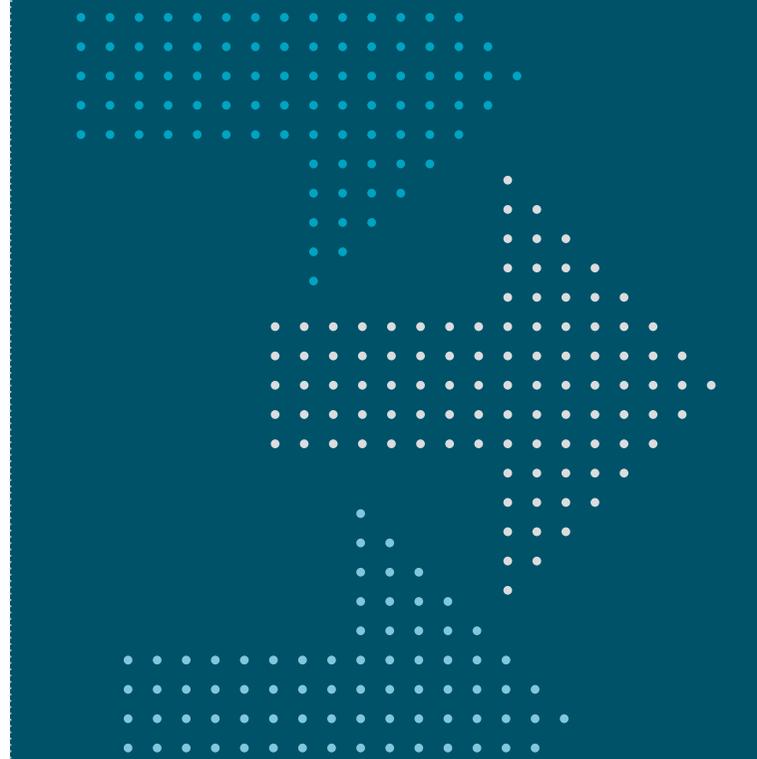
E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / service / agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.



# BETRIEBSRAT

## Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats - Verletzung von Mitbestimmungsrechten verhindern und Rechte wirksam durchsetzen

**13.11. bis 14.11.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats - Verletzung von Mitbestimmungsrechten verhindern und Rechte wirksam durchsetzen

**Seminarnummer: BJ046**

Der Betriebsrat hat nach dem Betriebsverfassungsgesetz eine Vielzahl von Mitwirkungsrechten. Nicht selten muss er allerdings feststellen, dass die gesetzlichen Rechte nicht beachtet werden oder gegen bestehende Betriebsvereinbarungen verstoßen wird. Rechtliche Schritte werden trotzdem eher selten eingeleitet. Aus Unsicherheit über die rechtliche Lage verzichtet der Betriebsrat zudem bei Verhandlungen über eine neue Betriebsvereinbarung häufig auf die Anrufung einer Einigungsstelle, obwohl hierdurch ggf. ein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Im Seminar werden Grundlagen über die Möglichkeiten einer rechtlichen Durchsetzung von Beteiligungsrechten des Betriebsrats vermittelt. Aktuelle Rechtsprechungen zu den genannten Themen werden ebenso behandelt.

### Seminarinhalt

- Einigungsstellenverfahren nach § 76 BetrVG
  - Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat nach § 76 Abs. 1 BetrVG
  - Zusammensetzung der Einigungsstelle nach § 76 Abs. 2 BetrVG
  - Einigungsstellenverfahren und mögliche Ergebnisse nach § 76 Abs. 5 BetrVG
  - Einigungsstellenverfahren vor dem Hintergrund einer Betriebsänderung nach § 111 BetrVG i. V. m. § 112 BetrVG
- Beschlussverfahren
  - Beschlussverfahren nach § 80 ff. ArbGG
  - Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche in Arbeitsgerichtsverfahren nach § 23 BetrVG
  - Eilverfahren (Einstweilige Verfügung) nach den §§ 62 und 85 ArbGG und §§ 935 ff. ZPO
- Ordnungswidrigkeitsverfahren und Bußgeldvorschriften nach § 121 BetrVG

### Ihr Vorteil

Sie kennen die rechtlichen Grundlagen und erlangen Sicherheit für die Durchsetzung der bestehenden Rechte in einer Einigungsstelle oder durch die Einleitung eines arbeitsrechtlichen Beschlussverfahrens.

### Referent

Jörg Zuber,  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Konstanz

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>560,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>111,20</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>166,70</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.